

Preisblatt

Zum Stromlieferungsvertrag „**StromFIX eAuto (Modul 2)**“ für die Versorgung mit Strom einschließlich Messung und Netznutzung für steuerbare Verbrauchseinrichtungen außerhalb der Grundversorgung in der Niederspannung innerhalb des Vertriebsgebietes der Elektrizitätsgenossenschaft Dirmstein eG.

Die vom Netzbetreiber gewährte Netzentgeltreduzierung für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024 (Modul 2) ist bereits berücksichtigt. Nähere Informationen zur Integration von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen finden Sie auf der Homepage der Bundesnetzagentur unter folgendem Link:
<https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/Energie/SteuerbareVBE/start.html>

Gültig ab: 01.01.2026



Feste Preisbestandteile

Stand: 01.01.2026	Einheit	Jahresverbrauch
		von 0 kWh bis 30.000 kWh
a) Arbeitspreis 01.01.2026-31.08.2027*	ct/kWh	13,03
b) Grundpreis	€/Jahr	35,00

Zuzüglich veränderlicher Preisbestandteile in der jeweils gültigen Höhe (Stand: 01.01.2026)

c) Belastungen durch das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag)	ct/kWh	0,446
d) Belastungen durch den Aufschlag für besondere Netznutzung	ct/kWh	1,559
e) Belastungen durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)	ct/kWh	0,000
f) Belastungen durch den §17f EnWG (Offshore-Netzumlage)	ct/kWh	0,941
g) Belastungen durch den § 18 Abs. 2 AbLaV	ct/kWh	0,000
h) Entgelt für Netznutzung (Arbeitspreis)**	ct/kWh	3,69
i) Entgelt für Netznutzung (Grundpreis)**	€/Jahr	0,00
j) Entgelt für Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)***	€/Jahr	41,01
k) Stromsteuer	ct/kWh	2,05
l) Umsatzsteuer	%	19%

Gesamtsumme netto (Stand: 01.01.2026)

Fester Arbeitspreis (gemäß a) zzgl. veränderliche Preisbestandteile (gemäß c, d, e, f, g, h und k)	ct/kWh	21,72
Fester Grundpreis (gemäß b) zzgl. veränderliche Preisbestandteile (gemäß i und j)	€/Jahr	76,01

Gesamtsumme brutto (Stand: 01.01.2026)

Fester Arbeitspreis (gemäß a) zzgl. veränderliche Preisbestandteile (gemäß c, d, e, f, g, h, k und l)	ct/kWh	25,85
Fester Grundpreis (gemäß b) zzgl. veränderliche Preisbestandteile (gemäß i, j und l)	€/Jahr	90,45

* Enthalten ist eine Konzessionsabgabe in Höhe von 1,32 Cent/kWh im HT. Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab:

in Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 1,32 Cent/kWh; bis 100.000 Einwohner 1,59 Cent/kWh, bis 500.000 Einwohner 1,99 Cent/kWh und über 500.000 Einwohner 2,39 Cent/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang

** Der Tarif berücksichtigt die Netzentgeltreduzierung aus Modul 2 gemäß § 14 a EnWG und gilt für Neuanlagen ab 1.1.2024

*** am Beispiel einer modernen Messeinrichtung oder eines intelligenten Messsystems bis 6.000 kWh (Msys). Bei Vorhandensein einer konventionellen Messeinrichtung im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes gelten die Preise in ihrer veröffentlichten Höhe. Die Preise finden Sie auf der Homepage des grundzuständigen Messstellenbetreibers unter www.stw-frankenthal.de/netze

Der Preis setzt sich zusammen aus den festen Preisbestandteilen Arbeitspreis und Grundpreis und den in der Höhe veränderlichen Preisbestandteilen, wie Belastungen durch KWK-Aufschlag, EEG-Umlage, Aufschlag für besondere Netznutzung, Offshore-Netzumlage, Umlage für Abschaltbare Lasten, Entgelt für Netznutzung (Arbeits- und Grundpreis), Entgelt für Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt), Stromsteuer und Umsatzsteuer.